

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum
31. Dezember 2009
des
Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Dresden
„Städtisches Friedhofs- und
Bestattungswesen Dresden“
Dresden

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum
31. Dezember 2009
des
Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Dresden
„Städtisches Friedhofs- und
Bestattungswesen Dresden“
Dresden

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2009 und das Folgejahr	8
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	9
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 8
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 4
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 und für das Folgejahr	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 3
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 18
Aufteilung nach Segmenten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nach betriebswirtschaftlicher Darstellung des Eigenbetriebes – ungeprüft –	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage IX</u> Seite 1 - 3
Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.	

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von dem Stadtrat der Stadt Dresden wurden wir zum Abschlussprüfer für den

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

(im Folgenden auch „SFBD“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden mit Schreiben vom 21. Dezember 2009, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 110 Sächsischer Gemeindeordnung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungseigenbetriebe in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Aus dem von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 128 erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Bereiche wie folgt:

	TEUR
Betriebsteil Friedhofswesen	-541
Betriebsteil Krematorium	141
Betriebsteil Bestattungswesen	272
Eigenbetrieb insgesamt	-128

Die Verluste im Friedhofswesen resultieren aus gestiegenen Aufwendungen, insbesondere durch denkmalschutzrechtliche Auflagen bei Gebäuden und baulichen Anlagen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Steigerungen des Personalaufwands infolge der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst (+ TEUR 87,5) und der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (+ TEUR 73,7).

Durch die Verabschiedung der neuen Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden im 1. Halbjahr 2010 erhofft sich der Eigenbetrieb eine Verminderung der Verluste im Bereich Friedhofswesen.

Investitionen wurden insgesamt in Höhe von TEUR 484 getätigt. Diese erfolgten ohne Fremdfinanzierung. Die Investitionsquote betrug 3,6 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,8 % nach 58,2 % im Vorjahr.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Wirtschaftsplan 2010 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 325 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhofswesen.

Hervorzuheben ist dabei, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und baulichen Anlagen sowie der Überhangflächen und der bestehenden alten Nutzungsrechte zum überwiegenden Teil nicht durch die derzeit vereinnahmten Friedhofsgebühren refinanzierbar sind.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Bereiches Friedhofswesen ist somit von der Einführung der neuen Friedhofsgebührensatzung abhängig.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Die Friedhofsgebühren refinanzieren die Aufwendungen im Friedhofsbereich nicht vollständig. Um die Verluste im Bereich Friedhofswesen zu vermindern, wurde deshalb eine neue Friedhofsgebührensatzung verfasst. Mit einer Verabschiedung durch den Stadtrat wird im 1. Halbjahr 2010 gerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Kostendeckung in den Folgejahren trotzdem nicht erreicht wird. Das untermauert der für 2010 geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 325 für den gesamten Eigenbetrieb. Nach § 13 Abs. 3 SächsEigVO sind Jahresfehlbeträge aus den Gewinnen künftiger Jahre zu tilgen oder nach Ablauf von drei Jahren hat ein Ausgleich über die Rücklagen zu erfolgen. Die derzeitige Eigenkapitalausstattung würde diese Vorgehensweise zulassen.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 21. Januar 2010 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2010 bis zum 3. Mai 2010 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 3. Mai 2010 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften anzuwendenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren mit einer 20-jährigen Ruhezeit wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der ratierlich aufgelöst wird.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2009 und das Folgejahr

Für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde von der Betriebsleitung der vom Stadtrat in der Sitzung am 11. September 2008 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag von TEUR 141 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 128.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage V.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Mai 2010 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 7. Mai 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rauscher
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Bilanz

A K T I V A	31.12.2009		31.12.2008		P A S S I V A	31.12.2009		31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.498,50		9.326,50	I. Stammkapital		25.000,00		25.000,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage		10.946.787,10		10.946.787,10
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.915.496,67		10.125.424,17		III. Gewinnrücklagen		1.782,48		6.434,87
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.988.241,50		3.143.358,50		IV. Verlustvortrag		-144.478,64		-144.478,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.717,01		483.861,01		V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-128.375,22		111.598,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.174,36	13.485.629,54	8.594,24	13.761.237,92		10.700.715,72		10.945.341,66	
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		147.678,04		164.394,50
I. Vorräte					C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.985,48		2.320,50		1. Steuerrückstellungen	121.944,50		154.600,00	
2. Waren	42.467,27	45.452,75	43.400,60	45.721,10	2. Sonstige Rückstellungen	421.959,67	543.904,17	352.828,07	507.428,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.943,90		532.599,33		1. Erhaltene Anzahlungen	145.039,64		151.070,51	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	220.891,53	802.835,43	134.768,69	667.368,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.293,39 (Vj.: EUR 1.293,39)				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.842.167,36		4.409.015,70	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 143.746,25 (Vj.: EUR 149.777,12)				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.503,35		4.376,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.798,25		92.681,47	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.798,25 (Vj.: EUR 92.681,47)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	24.457,10		296.719,70	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.457,10 (Vj.: EUR 296.719,70)				
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	223.932,09		138.215,24	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 223.932,09 (Vj.: EUR 138.215,24)				
					- davon aus Steuern: EUR 101.416,44 (Vj.: EUR 99.487,83)		485.227,08		678.686,92
					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.313.561,92		6.601.194,40
		19.191.086,93		18.897.045,55			19.191.086,93		18.897.045,55

„Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.539.436,62		4.324.512,11
2. Sonstige betriebliche Erträge		208.283,61		254.663,31
		4.747.720,23		4.579.175,42
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.424,36		318.473,60	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	144.631,50	478.055,86	150.454,67	468.928,27
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.146.649,96		1.983.744,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 66.096,52 (Vj.: EUR 62.753,79)	514.931,45		475.627,94	
		2.661.581,41		2.459.372,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		760.181,64		755.998,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		956.865,20		852.645,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178.597,88		159.168,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.425,10		12.777,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		65.208,90		188.621,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		171.071,58		65.357,89
11. Sonstige Steuern		22.512,54		11.665,67
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-128.375,22		111.598,33

ANHANG 2009

des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden

„Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ (SFBD)

A. Allgemeine Angaben

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des HGB in Verbindung mit §§ 7 ff. SächsEigBVO.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt vollständig nach der direkten Bruttomethode. Einzelheiten ergeben sich aus den geführten Anlageverzeichnissen. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die erworbenen immateriellen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge an beweglichen Anlagegütern erfolgten zeitanteilig.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände, des Guthabens bei Kreditinstituten und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zu Nennwerten.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Bilanzierungserläuterungen

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen hauptsächlich die Umgestaltung der Feierhalle und Gebäudesanierungen auf dem Heidefriedhof, die Anschaffung neuer Friedhofstechnik und die Modernisierung der Datentechnik.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Hinterbliebenen bzw. in deren Auftrag handelnden Bestattungsunternehmen.

Verluste auf Forderungen wurden in Höhe von 16.513,06 EUR unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist u. a. eine Forderung von 126.096,80 EUR für die Ruherechtsentschädigung gegenüber dem Bund enthalten.

Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden betreffen Leistungen in Höhe von 18.351,84 EUR. Sie werden saldiert unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden ausgewiesen.

3. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Ausgaben, die erst Aufwand im Folgejahr darstellen.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2008 wurde lt. Beschluss V 0273/09 vom 10.12.2009 des Stadtrates an den Haushalt der Stadt abgeführt.

5. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Als Sonderposten wurde ein Förderbetrag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Zuwendungen des Regierungspräsidiums Dresden zur Sanierung der Kulturdenkmale „Ehrenhain Heidefriedhof“, „Kolumbarium Tolkewitz“, „Feierhalle Dölzschen“ und Fördermittel zur Wiederherstellung der vom Hochwasser im August 2002 betroffenen „Mauer Urnehain“ und „Verwaltungsgebäude Löbtauer Straße“ sowie Mittel zur Beschäftigungsförderung (BSI) der Bundesagentur für Arbeit für das Krematorium passiviert.

Die Auflösung erfolgt korrespondierend über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegüter.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2009		Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
	€	(I) (A)	€	€	€
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer (Kto 3030)	101.000,00	(I) (A)	61.517,00	36.900,00	76.383,00
Körperschaftsteuer (Kto 3040)	50.800,00	(I) (A)	21.500,00	13.900,00	
Soli- Körperschaftsteuer (Kto. 3040)	2.800,00	(I) (A)	1.188,50	750,00	45.561,50
Sonstige Rückstellungen (Kto 3070)					
Berufsgenossenschaft	18.004,81	(I) (A)	16.540,65 1.464,16	16.315,93	
Gebührenkalk.WIBERA	7.800,00	(I) (A)	6.891,67 908,33		
Prozesskosten	1.750,00	(I) (A)	822,20 827,80		
Rundfunkanstalt		(I) (A)		34,56	16.450,49
Abriss und Entsorgung Schornstein Krematorium (Kto 3085)	15.949,53	(I) (A)			15.949,53
Prüfungskosten (Kto 3095) Jahresabschluss	10.450,00	(I) (A)	10.077,00 373,00	9.680,00	9.680,00
Altersteilzeit (Kto 3015)	291.476,00	(I) (A)	44.177,33	117.921,33	365.220,00
Urlaubsrückstellungen (Kto 3016)	7.397,73	(I) (A)	6.017,67 589,25	13.868,84	14.659,65
	507.428,07	(I) (A)	146.043,52 26.851,04	209.370,66	543.904,17

In den Steuerrückstellungen sind u. a. für noch nicht veranlagte Gewerbe- und Körperschaftsteuer 2008 des Betriebes gewerblicher Art passiviert.

Für die Prüfung des Lageberichtes und Jahresabschlusses 2008 wurden 5.093,20 Euro (brutto) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Rechnung gestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit versicherungsmathematischem Gutachten.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nachgewiesen. Die periodengerechte Zuordnung wurde beachtet. Von den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 145,0 TEUR haben 143,7 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR
Treuhandgelder für Grabpflege	1.293,39	1.293,39
Laufende Dauergrabpflege	123.056,02	119.124,73
Ruhende Vorsorgeverträge	18.824,54	16.728,75
Anzahlungen Grabstellenauflösung	7.896,56	7.892,77
	<u>151.070,51</u>	<u>145.039,64</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 42.808,94 EUR resultieren überwiegend aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Ausweis erfolgt saldiert mit den Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Steuern 101.416,44 EUR. Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden ausgewiesen. Enthalten ist im Wesentlichen eine Spende in Höhe von 86.666,67 EUR aus dem Nachlass einer Bürgerin der Stadt Dresden für die Schaffung einer Figur auf dem Heidefriedhof.

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR
Verbindlichkeiten aus		
- Steuern	99.487,83	101.416,44
- Gewährleistungseinbehalt	36.017,05	32.259,60
- sonstige Verbindlichkeiten	2.710,36	90.256,05
	<u>138.215,24</u>	<u>223.932,09</u>

8. Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Grabnutzungsgebühren abgegrenzt, die für die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 20 Jahren im Voraus entrichtet wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.539,4 TEUR gliedern sich wie folgt:

Friedhofswesen	1.416,4 TEUR
Krematorium	1.200,7 TEUR
Bestattungswesen	1.922,3 TEUR

Die Umsätze stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	2008	2009
a. Umsatzerlöse Friedhofswesen	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Benutzungsgebühren		
- Grabnutzung	231,1	302,7
- Trauerräume	82,9	78,7
- Verabschiedungsraum	3,1	2,8
- Kühlhallen	68,4	65,5
- Tonträgenutzung	12,0	12,3
2. Grabherstellungsgebühren	12,3	13,9
3. Beisetzungsgebühren	244,6	268,3
4. Erträge aus Grabpflege		
- Grabberäumung	52,8	56,1
- Dauergrabpflege	8,9	8,7
- Grabmal Urnengemeinschaftsgrab	70,7	80,0
5. öffentliches Grün/Kriegsgräber	436,9	444,9
(davon Ruherechtsentschädigung)	(126,1)	(126,1)
6. Verwaltungsgebühr	65,4	65,1
7. Sonstiges	17,6	17,4
	1.306,7	1.416,4
b. Umsatzerlöse Krematorium		
1. Einäscherungen	1.051,1	1.180,0
2. Urnenversand	4,7	5,4
3. Bearbeitungskosten	0,7	0,3
4. Sonstiges	18,6	15,0
	1.075,1	1.200,7

Die Umsatzerlöse im Friedhofswesen erhöhten sich gegenüber 2008 um 8,4 %. Die Ursachen liegen u. a. in den höheren Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren infolge der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2009. Bedingt durch die Steigerung der Anzahl der Urnenbeisetzungen erhöhten sich die Beisetzungsgebühren.

Gegenüber 2008 wurden 3,3 TEUR Erträge für Grabberäumungen mehr eingenommen. 2009 setzte sich der rückläufige Trend für die Nutzung der Feierräume fort.

Die Umsatzsteigerung im Krematorium um 11,7 % resultiert aus der Zunahme der Einäscherungen um 947 Sterbefälle gegenüber dem Jahr 2008.

	Ist 31.12.2008	Ist 31.12.2009
	Fälle	Fälle
Einäscherungen	7.494	8.441
Beisetzungen	2.538	2.753
davon Erdbeisetzungen	(35)	(39)
Urnenbeisetzungen	(2.503)	(2.714)
von den Urnenbeisetzungen erfolgten		
- Gemeinschaftsbeisetzungen in UGA	(397)	(382)
- Einzelbeisetzungen in die UGA	(1.201)	(1.318)
- Einzelbeisetzung in die UGG	(388)	(465)
- Einzelbeisetzungen in die BGA	(19)	(18)
- Einzelbeisetzungen in Einzelstellen	(498)	(531)

UGA - Urnengemeinschaftsanlage; UGG – Urnengemeinschaftsgrab mit Stein;
BGA - Baumgrabanlage

c. Umsatzerlöse Bestattungswesen

	2008	2009
	TEUR	TEUR
Eigene Lieferungen		
- Säрге	759,1	722,5
- Sarggarnituren	109,8	134,1
- Schmuckurnen	150,9	156,6
- Sterbewäsche	43,3	40,5
- Druckerzeugnisse	8,9	6,0
Eigene Leistungen		
- Heimbürgenleistungen	167,0	162,9
- Überführungen	429,1	414,0
- Trägerleistungen	23,7	26,0
- Urnentransport	12,6	16,5
- Bearbeitungskosten	201,0	194,0
- Feierraumnutzung	6,8	10,3
- Kühlraumnutzung	5,0	16,2
- Sonstiges	25,5	22,7
	<u>1.942,7</u>	<u>1.922,3</u>

Per 31.12.2009 wurden durch den Bestattungsdienst des SFBFD 1.797 Sterbefälle bearbeitet, das entspricht 102,4 % des Vorjahresniveaus. Der Anteil der vom Bestattungsdienst des Eigenbetriebes bearbeiteten Sterbefälle an den vom Standesamt der Landeshauptstadt beurkundeten Sterbefällen beträgt 31,8 %.

Auch in der Bestattungsbranche verschärft sich der Wettbewerb und die Wirtschaftskrise ist auch hier spürbar. Die Zahlungsmoral der Hinterbliebenen verschlechtert sich. Zunehmend werden Bestattungskostenübernahmen beim Sozialamt beantragt. Um sich als Dienstleister am Markt zu behaupten, hat die konsequente fachliche Qualifikation der Mitarbeiter und die Orientierung an den Wünschen der Hinterbliebenen Priorität.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 208,3 TEUR. Darin enthalten sind neutrale Erträge von 107 TEUR u. a. aus Auflösungen von passivierten Ertragszuschüssen in Höhe von 16,7 TEUR, 83,0 TEUR Erstattung der Vorsteuer für den Neubau des Krematoriums sowie 4,2 TEUR aus Auflösung von Rückstellungen.

Außerdem werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge für vermittelte Fremdleistungen, für Zeitungsanzeigen und Kränze ausgewiesen.

3. Abschreibungen

Den Abschreibungen liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie von 756,0 TEUR auf 760,2 TEUR infolge der Aktivierungen der fertiggestellten Investitionen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden neutrale Aufwendungen von 37 TEUR ausgewiesen. Hier enthalten sind im Wesentlichen Forderungsverluste (17 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen (19 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u> TEUR	<u>2009</u> TEUR
Löhne und Gehälter	1.983,7	2.146,7
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>475,6</u>	<u>514,9</u>
	<u><u>2.459,3</u></u>	<u><u>2.661,6</u></u>

Die gegenüber 2008 gestiegenen Personalkosten sind im Wesentlichen Ausdruck der Tarifierhöhungen.

E. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter

Im Wirtschaftsjahr 2009 war Herr Robert Arnrich Betriebsleiter. Er erhält eine Vergütung TVöD, Entgeltgruppe 15.
Die Gesamtbezüge betragen 50.321,24 EUR.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2009 wie folgt zusammen:

Vorsitzende: - Frau Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden

Mitglieder: - Frau Elke Fischer (CDU)
- Herr Steffen Kaden (CDU)
- Herr Dr. Helfried Reuther (CDU)
- Herr Horst Uhlig (CDU)
- Herr Tilo Wirtz (DIE LINKE)
- Herr André Schollbach (DIE LINKE)
- Frau Elke Zimmermann (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Thomas Trepte (Bündnis 90/Die Grünen)
- Frau Sabine Friedel (SPD)
- Herr Jens Genschmar (FDP)
- Herr Franz-Josef Fischer (Bürgerbündnis/Freie Bürgerfraktion)

Für die Tätigkeiten der Stadträte wurden 3.386,67 EUR gezahlt.

3. Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Kalenderjahr 2009 im Durchschnitt 67 Mitarbeiter. Am 31.12.2009 bestanden 68 Arbeitsverhältnisse, davon 1 Auszubildender.

4. Vorschlag Verwendung Jahresfehlbetrag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dresden, 3. Mai 2010

Arnrich
- Betriebsleiter -

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2009	Stand 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.126,39	3.715,13	0,00	0,00	40.841,52	27.799,89	4.543,13	0,00	32.343,02	8.498,50	9.326,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.961.920,30	64.387,49	0,00	168.574,40	14.194.882,19	3.836.496,13	442.889,39	0,00	4.279.385,52	9.915.496,67	10.125.424,17
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.986.247,38	42.920,96	0,00	3.436,65	4.032.604,99	842.888,88	201.474,61	0,00	1.044.363,49	2.988.241,50	3.143.358,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.304.585,53	129.922,99	14.643,77	15.509,07	1.435.373,82	820.724,52	111.274,51	14.342,22	917.656,81	517.717,01	483.861,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.594,24	243.100,24	0,00	-187.520,12	64.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	64.174,36	8.594,24
	19.261.347,45	480.331,68	14.643,77	0,00	19.727.035,36	5.500.109,53	755.638,51	14.342,22	6.241.405,82	13.485.629,54	13.761.237,92
	19.298.473,84	484.046,81	14.643,77	0,00	19.767.876,88	5.527.909,42	760.181,64	14.342,22	6.273.748,84	13.494.128,04	13.770.564,42

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden

Entwicklung des Eigenkapitals 2009

	Stamm- kapital	Kapitalrücklage		Gewinnrücklage			Ergebnis			Summe
		allgemeine	andere	Friedhofs- wesen	Bestattungs- wesen	zweck- gebunden	Friedhofs- wesen	Krematorium	Bestattungs- wesen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand 31.12.2003	25.000,00	3.423.683,45	7.908.908,24	34.697,21	484.249,11	5.938,17	-2.388,30		44.195,95	11.924.283,83
Zuführung Gewinnrücklage					41.807,65				-41.807,65	0,00
Zuführung Spenden						20,00				20,00
Abführung Haushalt				-34.115,68	-5.884,32					-40.000,00
Ergebnis 2004							1.806,77		47.435,55	49.242,32
Stand 31.12.2004	25.000,00	3.423.683,45	7.908.908,24	581,53	520.172,44	5.958,17	-581,53	0,00	49.823,85	11.933.546,15
Zuführung Spenden						1.337,82			-49.242,32	-47.904,50
Abführung Haushalt					40.000,00					40.000,00
Vorabauschüttung									-50.757,68	-50.757,68
Ergebnis 2005							12.427,31		133.850,33	146.277,64
Stand 31.12.2005	25.000,00	3.423.683,45	7.908.908,24	581,53	560.172,44	7.295,99	11.845,78	0,00	83.674,18	12.021.161,61
Zuführung Spenden						-5.598,84				-5.598,84
Abführung Haushalt							-11.845,78		-83.674,18	-95.519,96
Ergebnis 2006							-280.747,39	85.008,99	175.378,24	-20.360,16
Stand 31.12.2006	25.000,00	3.423.683,45	7.908.908,24	581,53	560.172,44	1.697,15	-280.747,39	85.008,99	175.378,24	11.899.682,65
Zuführung Spenden						2.955,24				2.955,24
Abführung Haushalt		-193.722,36		-581,53	-558.389,96					-752.693,85
Ergebnis 2007							-324.607,49	59.089,48	141.399,53	-124.118,48
Stand 31.12.2007	25.000,00	3.229.961,09	7.908.908,24	0,00	1.782,48	4.652,39	-605.354,88	144.098,47	316.777,77	11.025.825,56
Abführung Haushalt		-192.082,23								-192.082,23
Ergebnisvortrag										0,00
Ergebnis 2008							-427.356,25	101.836,77	437.117,81	111.598,33
Stand 31.12.2008	25.000,00	3.037.878,86	7.908.908,24	0,00	1.782,48	4.652,39	-1.032.711,13	245.935,24	753.895,58	10.945.341,66
Abführung Haushalt							427.356,25	-101.836,77	-437.117,81	-111.598,33
Verwendung Spenden						-4.652,39				-4.652,39
Ergebnis 2009							-541.174,66	140.779,59	272.019,85	-128.375,22
Stand 31.12.2009	25.000,00	3.037.878,86	7.908.908,24	0,00	1.782,48	0,00	-1.146.529,54	284.878,06	588.797,62	10.700.715,72

Lagebericht des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden" (SFBD) für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Inhalt dieses Lageberichtes richtet sich nach § 11 SächsEigBVO.
Für den Lagebericht des Eigenbetriebes gilt § 289 HGB sinngemäß.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) zu einem erfolgreichen kommunalen Dienstleister. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen, der Unternehmensgröße sowie seiner engagierten Mitarbeiter ist der Eigenbetrieb in der Lage, alle Anforderungen und Ansprüche, die an ein modernes Bestattungsunternehmen heute gestellt werden, zu erfüllen. Eine Vielzahl der Dresdner Bürger nehmen bei der Bewältigung eines Todesfalles die Hilfe des SFBD dankbar in Anspruch. Um dem entgegengebrachten Vertrauen ständig gerecht werden zu können, bedarf es der unablässigen Verbesserung und Erweiterung der angebotenen Dienst- und Serviceleistungen.

Die durch den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2009 betrafen sowohl hoheitliche als auch gewerbliche Aufgabengebiete.

Der hoheitliche Bereich umfasst die Verwaltung und Unterhaltung der 4 kommunalen Friedhöfe in Dresden. Der mit Abstand größte Friedhof in Dresden, der Heidefriedhof, befindet sich in Dresden Trachau. Seine Fläche beträgt 33,1 ha. Der Urnenhain in Dresden-Tolkewitz, welcher auch das historische Krematorium von Prof. Fritz Schumacher als bedeutendes Reformbauwerk aus dem Jahre 1911 beinhaltet, besitzt eine Größe von 7,5 ha. Darüber hinaus werden der Nordfriedhof in der Albertstadt (3,9 ha) sowie der Friedhof Dölzschen (0,8 ha) in kommunaler Trägerschaft durch den Eigenbetrieb bewirtschaftet.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden verwaltete im aktuellen Berichtszeitraum eine Friedhofsfläche von insgesamt 45,3 ha und betreute ca. 63.000 Privatgräber sowie über 600 Kriegseinzelgräber. Des Weiteren erbrachte der Eigenbetrieb Pflege- und Unterhaltsleistungen für Kriegsgräber, Ehrenhaine, denkmalgeschützte Gräber und bauliche Anlagen auf den kommunalen Friedhöfen.

Die gewerblichen Bereiche des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden umfassen einerseits den Städtischen Bestattungsdienst und andererseits den Betrieb des Krematoriums.

Schwerpunkte des Bestattungsdienstes bilden u. a. die Betreuung bei der Anmeldung eines Sterbefalls, die Überführung und fachgerechte Versorgung der Verstorbenen, die Vermittlung von Erd-, Feuer- und Seebestattungen, die Vermittlung von Rednern und musikalischer Umrahmung für Trauerfeiern, die Entgegennahme von Blumenbestellungen, Traueranzeigen, die Anfertigung von Trauerdrucken sowie die Begleitung und Verabschiedung in eigenen Räumlichkeiten.

Die tägliche Praxis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Bestattungsdienstes zeigt, dass bei den Menschen oftmals große Informationsdefizite vorhanden sind, was das Wissen um eine Bestattung betrifft. Aus diesem Grund ist die individuelle Beratung zur Bestattungsvorsorge und der Abschluss von Vorsorgeverträgen von herausragender Bedeutung.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden betreibt in Dresden-Tolkewitz eines der modernsten Krematorien in Europa. 2005 nahm das neue Krematorium in unmittelbarer Nähe zum einzigartigen, architektonisch wertvollen historischen Krematorium seinen Betrieb auf. Wie der Städtische Bestattungsdienst wird auch das neue Krematorium als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

Die Leistungen des Krematoriums umfassen neben der pietätvollen Durchführung von Feuerbestattungen nach den Richtlinien der 27. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Umbettung von Verstorbenen, die Veranlassung der 2. Leichenschau durch den zuständigen Amtsarzt, die Lagerung sowie den Versand der Urnen und die Führung des Einäscherungsregisters.

Zum 31.12.2009 beschäftigte der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden im Durchschnitt 67 Mitarbeiter und einen Auszubildenden.

Auf den 4 kommunalen Friedhöfen stiegen die Beisetzungen im Vergleich zum Vorjahr um 215 auf insgesamt 2.753. Die Urnenbeisetzungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 211 auf 2.714, die Erdbeisetzungen um 4 auf insgesamt 39. Im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden nahmen die Urnenbeisetzungen einen Anteil an den Gesamtbeisetzungen in Höhe von 98,6 % ein und bildeten somit die wichtigste Beisetzungsart. Wie im vergangenen Geschäftsjahr entschieden sich nur noch 1,4 % der Hinterbliebenen für eine Erdbeisetzung. Dieser äußerst niedrige Wert ist unter anderem auf eine veränderte Bestattungskultur in der Gesellschaft, auf den Wegfall des Sterbegeldes sowie auf die gestiegene Preissensibilität der Angehörigen und Vorsorgeberechtigten zurückzuführen.

Die Beisetzungen auf dem Heidefriedhof stiegen gegenüber dem Vorjahr um 98 Fälle. Starke Zuwächse verzeichneten insbesondere die Einzelbeisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage (+75 Fälle) sowie in die Urnengemeinschaftsgräber (+37 Fälle). Rückläufig waren die Gemeinschaftsbeisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage (-33 Fälle). Trotz der dezentralen Lage des Heidefriedhofs, die mit einer geringeren Einwohnerdichte im angrenzenden Stadtgebiet einhergeht, konnte die Betriebsleitung den allgemeinen Rückgang der Beisetzungen durch ein entsprechendes Maßnahmenpaket stoppen. Dieses beinhaltete unter anderem schwerpunktmäßige Großinvestitionen zur Erhöhung der Attraktivität wie die Sanierung der Feierhalle, der Umbau des Verabschiedungsraumes, der Neubau des Parkplatzes sowie die Neugestaltung und Asphaltierung der Einfahrt. Des Weiteren wurden die Service- und Beisetzungszeiten ausgedehnt. Ab dem 01.01.2009 bietet der Heidefriedhof den Angehörigen jeweils am 1. Samstag im Monat die Möglichkeit, Trauerfeiern und Verabschiedungen durchzuführen. Dieses Angebot wird von den Hinterbliebenen immer stärker nachgefragt und gern angenommen.

Die Beisetzungen auf dem Urnenhain Tolkewitz stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 107 auf insgesamt 1.226 Fälle. Ursache dafür sind insbesondere die Einzelbeisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage (+42 Fälle), in die Urnengemeinschaftsgräber (+36 Fälle) sowie die Gemeinschaftsbeisetzungen in die Urnengemeinschaftsanlage (+18 Fälle) zu nennen. Diese positive Entwicklung war einerseits durch den guten Pflegezustand der Friedhofsanlage gekennzeichnet, andererseits konnte durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit den Angehörigen und Friedhofsbesuchern die kulturhistorisch einmalige Friedhofsanlage näher gebracht werden.

Die Beisetzungen auf dem Nordfriedhof blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant und bewegen sich auf niedrigstem Niveau. Nur noch 6 Urnenbeisetzungen fanden im aktuellen Berichtszeitraum statt. Es wurden keine Erdbeisetzungen durchgeführt. Als Gründe der geringen Nachfrage werden unter anderem die fehlende Wohnbebauung im Einzugsgebiet, die schlechte Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die abgeschiedene und unbekanntere Lage sowie die fehlenden Räumlichkeiten für Trauerfeiern und Abschiednahme genannt.

Auf dem Friedhof Dölzschen erfolgten im Berichtszeitraum 35 Beisetzungen. Hierbei betrug die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 40 %. Die intensive Zusammenarbeit des SFBD mit dem „Freundeskreis Friedhof Dölzschen e.V.“ wirkt sich zunehmend positiv auf die Bekanntheit und Attraktivität des kleinsten kommunalen Friedhofs aus. Neben verschiedenen Gedenkkonzerten, Vorlesungsreihen, einem Weihnachts- und Silvesterkonzert sowie Veranstaltungen zum Tag des Friedhofs konnte auch die weit hin sichtbare Skulptur über dem Eingangsportale der Feierhalle mit Spendengeldern des Vereins saniert werden. Darüber hinaus war eine Neueindeckung des Anbaus der Feierhalle erforderlich, da der überwiegende Teil des Dachs beschädigte Dachziegel aufwies. Durch die gezielten Maßnahmen konnte das ästhetische Gesamtbild der Friedhofsanlage behutsam und denkmalgerecht weiterentwickelt werden.

Der Städtische Bestattungsdienst des SFBF bearbeitete im Geschäftsjahr 2009 kumulativ 1.797 Sterbefälle. Dies entspricht einer Steigerung um 42 Fälle im Vergleich zum 31.12.2008 (+2,3 %). Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden beurkundete im aktuellen Berichtszeitraum 5.641 Sterbefälle. Dies bedeutet eine Steigerung um 72 Fälle bzw. um 1,3 %. Der Marktanteil, der durch den Städtischen Bestattungsdienst bearbeitet wurde, betrug im Durchschnitt 31,8 % (Vorjahr: 31,5 %). Im Juli 2009 wurde der Sachgebietsleiter des Bestattungsdienstes in den Ruhestand verabschiedet. Die neue Sachgebietsleiterin wird zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und die Zusammenarbeit mit den Altenheimen, Pflegeheimen und Hospizdiensten ausbauen.

Der Bestattungsdienst organisiert Trauerfeiern und Verabschiedungen in den eigens dafür hergerichteten Räumlichkeiten auf der Löbtauer Straße. Diese zusätzlichen Serviceleistungen werden von den Angehörigen immer häufiger in Anspruch genommen und genießen eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung. 2009 konnten 107 Verabschiedungen (+45 %) und Feiern sowie 97 (+44 %) Aufbahrungen durchgeführt werden. Eine neuartige Dienstleistung bietet der Bestattungsdienst des SFBF auf Wunsch von Angehörigen an.

Diese umfasst die Vermittlung von Foto- und Videopräsentationen für Trauerfeiern und Verabschiedungen.

Das Krematorium Tolkewitz verzeichnete im Jahr 2009 einen Anstieg der Einäscherungen im Vergleich zum Vorjahr um 947 auf insgesamt 8.441 (+11,2 %). Hieraus resultiert eine Umsatzsteigerung in Höhe von 128,9 TEUR. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die Gewinnung von privaten Bestattern als Neukunden sowie auf die flexible und kundenorientierte Arbeitsweise der Mitarbeiter des Krematoriums zurückzuführen. Trotz erheblicher Wartungs- und Reparaturaufwendungen der Ofenlinien 1-4 erzielte das Krematorium ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 140,8 TEUR und verbesserte sich um 39 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt beim Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auch weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Neben der Realisierung einer neugestalteten Unternehmensbroschüre entstand auch ein informativer Friedhofsplan als Faltblatt über die kulturhistorisch wertvollen Grabmale und Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten auf dem Urnenhain Tolkewitz sowie ein neuer Flyer zur Bestattungsvorsorge. Verschiedene Pressemitteilungen in Tageszeitungen und Internet informierten über Aktivitäten zum Tag des Friedhofs, Tag der offenen Tür im Bestattungsdienst, Totensonntag, 13. Februar, zu fachbezogenen Themen sowie über die Sanierung der Feierhalle und der Einfahrt auf dem Heidefriedhof. Das SFBF veröffentlichte darüber hinaus einen Zeitungsartikel über die historische Entwicklung des Heidefriedhofs sowie die Vorstellung verschiedener Beisetzungsformen. Des Weiteren beteiligten sich der Städtische Bestattungsdienst sowie die kommunalen Friedhöfe in Dresden an der Erstellung des „Ratgebers für den Trauerfall“.

Unter dem Motto: „Erinnerung hat viele Farben“ fanden zum Tag des Friedhofs wiederum vielfältige Friedhofs- und Krematoriumsrundgänge, Orgel- und Gedenkkonzerte sowie Vorträge auf den 4 kommunalen Friedhöfen statt. Den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern wurde zeitgleich die modernisierte Feierhalle auf dem Heidefriedhof präsentiert. Somit stehen den Bürgern moderne Räume mit entsprechender Technik zur Abschiednahme oder auch zur Trauerfeier zur Verfügung. Die Neuanschaffung einer Großbildwiedergabe dient dazu, digitale Bilder, Filme oder Tonaufnahmen in die Feiern mit einfließen zu lassen. Darüber hinaus wurden zum Tag des Friedhofs künstlerisch gestaltete Überurnen im historischen Krematorium ausgestellt.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden führte im September 2009 eine Veranstaltung für Bestattungsinstitute zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes auf dem Heidefriedhof durch. Für den Vortrag mit anschließender Diskussion stand ein Referatsleiter vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Verfügung.

Zum Totensonntag fanden ebenfalls Konzerte, Orgelchoräle, ein Posaunenchor, eine Lesung mit musikalischer Umrahmung durch einen Saxophonisten und eine kirchliche Andacht in den Feierhallen der Friedhöfe statt.

Der Städtische Bestattungsdienst veranstaltete im November 2009 bereits zum vierten Mal den Tag der offenen Tür. In einer durch das Presseamt der Landeshauptstadt moderierten Podiumsdiskussion wurden insbesondere Themen der Bestattungsvorsorge, der Testamentsgestaltung sowie der Hospizarbeit behandelt. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich aktiv auch Sachverständige des Instituts für Anatomie, des Christlichen Hospizdienstes, des Sozialamtes, des Limes-Feierdienstes und ein Rechtsanwalt. Die Resonanz fiel sehr positiv aus und äußerte sich insbesondere in der deutlich gestiegenen Besucherzahl gegenüber den Vorjahren. Ein Vortrag zur Änderung des Personenstandsgesetzes für alle Bestatter im Großraum Dresden rundete den erfolgreichen Tag ab.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden erzielte im Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 128 TEUR. Den Gesamterlösen in Höhe von 4.926 TEUR standen Aufwendungen im Wert von 5.054 TEUR gegenüber.

Der Verlust resultiert insbesondere aus den Verpflichtungen von Grabnutzungsrechten, die vor der Gründung des Eigenbetriebes vertraglich fixiert wurden und nach der Bildung des SFBD auf diesen übergegangen sind. Darüber hinaus wurden die Erneuerung des Dachstuhls des Wirtschaftsgebäudes auf dem Nordfriedhof, die Sanierung der Reihenmauerstelle und des Brunnen auf dem Urnenhain sowie die Sanierung des Verwaltungsgebäudes auf der Löbtauer Straße aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften aus den Investitionen in den Erhaltungsaufwand umqualifiziert. Diese ursprünglich für den Investitionshaushalt angedachten Maßnahmen belasteten allein das Ergebnis in Höhe von 83 TEUR.

Des Weiteren sind gegenüber dem Vorjahr hohe denkmalschutzrechtliche Auflagen bei den Gebäuden und baulichen Anlagen (+16 TEUR), deutliche Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst (+87,5 TEUR), Belastungen aus den Rückstellungen zur Altersteilzeit (+33,5 TEUR), höhere Abschreibungen (+4 TEUR) sowie die Dachdeckung des Anbaus der Feierhalle auf dem Friedhof Dölzchen (+10 TEUR) für den Verlust verantwortlich. Eine deutliche Ergebnisverbesserung ist im Friedhofswesen zwingend erforderlich. Die im aktuellen Geschäftsjahr aufgetretenen hohen Verluste sollen durch die Verabschiedung der neuen Friedhofsgebührensatzung durch den Stadtrat im 1. Halbjahr 2010 verringert werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 294 TEUR auf insgesamt 19.191 TEUR. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2008 um 276 TEUR auf 13.494 TEUR. Ursache dafür sind die geringeren wertmäßigen Zugänge hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vergleich zu den Abschreibungen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Anlagevermögen zu 79,3 % (Vorjahr: 80,1 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Die Abschreibungsquote verminderte sich um 0,1 % auf 3,9 %.

Die Eigenkapitalausstattung des SFBD hat sich aufgrund der an den städtischen Haushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung und des Jahresfehlbetrages um 244 TEUR verringert. Damit verschlechterte sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 von 58,2 % auf 56,0 %.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich insbesondere aus den im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren zusammensetzen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 712,4 TEUR auf 7.313,6 TEUR. Sie stellen wirtschaftlich betrachtet, Leistungsverpflichtungen für zukünftige Zeiträume dar.

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden investierte im Jahr 2009 insgesamt 484 TEUR. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 760 TEUR entgegen. Die Investitionsquote sank von 4,0 % (2008) auf 3,6 % (2009).

Das SFBD investierte im aktuellen Berichtszeitraum insbesondere in das kommunale Friedhofswesen, um den gestiegenen Ansprüchen der Angehörigen und der Friedhofsbesucher gerecht zu werden. Hierbei gab und gibt es auch zukünftig den größten Nachholbedarf. Die städtischen Friedhöfe sehen sich in der Verantwortung, kundennahe und differenzierte Angebote zu unterbreiten. Die öffentliche Hand sollte allerdings in die Pflicht genommen werden, finanzielle Lasten der Friedhöfe, die über den Primärzweck der Bestattung von Verstorbenen hinausgehen, zu übernehmen. Das gilt für die Friedhöfe in ihrer Eigenschaft als naturnahe, als kulturelle, als kommunikative, als soziale und als städtebaulich relevante Räume. Hervorzuheben ist aus Sicht des Denkmalschutzes sowie der Gartendenkmalpflege die denkmalschützerische Funktion. Sie sind zugleich Plattform für die Entwicklung und Erhaltung der Bau- und Grabmal-kunst (historisches Krematorium Tolkewitz, Feierhallen, denkmalgeschützte Grabmale etc.). Diese kommunalen Pflichtaufgaben übernimmt das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden derzeit in vollem Umfang.

Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen bildeten unter anderem die unter Wahrung denkmalschutzrechtlicher Aspekte neu- und umgestaltete Feierhalle auf dem Heidefriedhof, die Neugestaltung des Eingangsbereiches des Heidefriedhofs, die teilweise Erneuerung der Wegedecken auf dem Urnenhain und auf dem Heidefriedhof sowie die Anschaffung notwendiger Friedhofstechnik wie z. B. Flurförderfahrzeug und Aufsitzrasenmäher. Ziel dieser Maßnahmen war die Optimierung verfahrenstechnischer und innerbetrieblicher Abläufe auf den Friedhöfen. Eine weitere Herausforderung bildete die Anschaffung und Einführung des digitalisierten Friedhofsplans mit Auflistung von Grabanlagen des Friedhof Dölzchen durch ein Geoinformationssystem. Diese in ihrer Gesamtheit dargestellten Maßnahmen fördern einerseits die Friedhofskultur und stellen andererseits den besonderen Charakter der Friedhöfe als Stätte der Erinnerung und der Besinnung heraus.

Um die hohen Auflagen der Berufsgenossenschaft bezüglich des Arbeitsschutzes der Mitarbeiter im Krematorium Dresden Tolkewitz zu erfüllen, wurde im Geschäftsjahr 2009 in einen neuen Sortiertisch sowie in eine neuentwickelte Ascheabsaugung investiert.

Im Städtischen Bestattungsdienst wurden insbesondere Investitionen in die Kommunikations- und Datentechnik sowie für Mobiliar und allgemeine Bürotechnik vorgenommen.

Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. folgende Investitionsmaßnahmen, welche ein Volumen von insgesamt 64,1 TEUR einnehmen:

- Sanierung der Wege auf dem Urnenhain und auf dem Heidefriedhof
- das Sanierungskonzept zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Feierhalle sowie der baulichen Anlagen auf dem Nordfriedhof
- Skulptur „Trauerndes Mädchen“ auf dem Heidefriedhof
- PKW Bestattungsdienst und Friedhofswesen
- Urnengemeinschaftsanlage Heidefriedhof

Das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden plant für das Geschäftsjahr 2010 Investitionen in Höhe von 471 TEUR.

Die Sanierung des Sozialgebäudes auf dem Heidefriedhof soll mit dazu beitragen, die hygienischen Bedingungen der Friedhofsmitarbeiter zu verbessern. Darüber hinaus wird ein kleiner Ausstellungsraum zur 75 Jahrfeier im Geschäftsjahr 2011 hergerichtet. Auch trägt die Neugestaltung von Wegen sowie die Anschaffung neuer Friedhofstechnik mit dazu bei, die Verkehrssicherheit auf den 4 kommunalen Friedhöfen zu erhöhen. Des Weiteren ist vorgesehen, neue Stühle für die Feierhalle Dölzchen anzuschaffen, da die derzeitige Bestuhlung nicht mehr zeitgemäß ist. Für das 100jährige Jubiläum des Krematoriums und des Urnenhains Tolkewitz im Jahr 2011 ist ebenfalls der Bau eines Ausstellungsraumes für Dokumentationszwecke im Geschäftsjahr 2010 geplant. Der Städtische Bestattungsdienst erhält zwei neuwertige Bestattungsfahrzeuge. Weiterhin ist eine Teilsanierung des Gebäudes auf der Löbtauer Straße sowie die Errichtung eines kleinen Parkplatzes für die Bestattung geplant.

Der Stadtrat beschloss am 10. Dezember 2009 den Wirtschaftsplan 2010 für das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit Erträgen von 5.125 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 5.450 TEUR. Der Plan beinhaltet Investitionen in Höhe von 471 TEUR, die aus Eigenmitteln finanziert werden.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes erwartet für das Wirtschaftsjahr 2010 bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung für den Städtischen Bestattungsdienst sowie für das Krematorium Tolkewitz. Der im Geschäftsjahr 2010 geplante Verlust in Höhe von 325 TEUR wird insbesondere durch den Abriss der angebauten Schornsteine sowie durch die Neueindeckung (denkmalschutzrechtliche Auflagen) des historischen Krematoriums verursacht. Beide Maßnahmen belasten demzufolge das betriebswirtschaftliche Ergebnis für das Jahr 2010.

Darüber hinaus hat das SFBD eine Machbarkeitsstudie über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Kapelle, am Ehrenmal der Sächsischen Armee sowie an den Friedhofsmauern/Stahlbetonwänden auf dem Nordfriedhof an ein Projektierungsbüro in Auftrag gegeben. Als Ergebnis der Studie zur Gewährleistung der Standsicherheit sowie der verkehrstechnischen Sicherheit im öffentlichen Raum wurden kurzfristig erforderliche Maßnahmen in Höhe von insgesamt 324 TEUR als notwendig erachtet. Demzufolge hat das SFBD Erhaltungsaufwendungen für die kommenden Jahre in Höhe von jährlich 60 TEUR für die erforderliche Sanierung der Bausubstanz auf dem Nordfriedhof eingestellt.

Hervorzuheben ist, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, wie das Krematorium, die Feierhallen, Sozialgebäude, baulichen Anlagen, Grabmale, Wege etc. sowie die Überhangflächen und alte Nutzungsrechte zum Großteil nicht über die Friedhofsgebühren refinanzierbar sind und das Ergebnis im Friedhofswesen nachhaltig negativ beeinflussen werden. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Friedhofswesen wird insbesondere von dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Friedhofsgebührensatzung des SFBD abhängen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auch zukünftig als ein moderner und leistungsfähiger Eigenbetrieb der Landeshauptstadt darstellt.

Von untergeordneter Bedeutung sind die Bereiche Forschung und Entwicklung einzuschätzen, da - abgesehen von der Weiterentwicklung der vorhandenen Kremationstechnik - relevante Themen diesbezüglich fehlen.

Der Lagebericht ist im Zusammenhang mit der Bilanz zum 31.12.2009 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 zu betrachten.

Dresden, 3. Mai 2010

Arrrich
- Betriebsleiter-

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist insbesondere in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Danach sind die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister und Betriebsleitung zu regeln.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung, ihre Aufgaben und ihre Vertretung sind in den §§ 8 und 9 der gültigen Betriebssatzung geregelt und beschrieben.

Die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Betriebsausschusses, Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebes hat die Tätigkeit der Betriebsleitung zu überwachen. Sie kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordentliche Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen und Misstände zu beseitigen.

Sie muss anordnen, dass Maßnahmen des Betriebsleiters, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden.

Nach unseren Feststellungen ist diese Aufteilung sachgerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2009 fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses sowie grundsätzlich wöchentlich Dienstberatungen des Geschäftsbereiches 7 statt.

Die darüber erstellten Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Robert Arnrich, ist angabengemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne dieser Fragestellung tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang werden die Bruttobezüge der Betriebsleitung angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Daneben sind aus den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass nicht nach den entsprechenden Regelungen verfahren wird bzw. dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den genannten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch entsprechende Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips hat der Betriebsleiter Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und ausreichend dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe, Personalwesen und Kreditaufnahme/-gewährung, bilden die Betriebsatzung sowie der vom Stadtrat der Stadt Dresden bestätigte Wirtschaftsplan für das jeweilige Wirtschaftsjahr.

Für einzelne Arbeitsabläufe wurden seit Gründung eigenständige Richtlinien in Kraft gesetzt (z. B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis).

Darüber hinaus gelten für die übrigen Arbeitsabläufe die Dienstordnung, Dienstanweisungen und Richtlinien der Landeshauptstadt Dresden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Wirtschaftsjahr nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden am Verwaltungssitz des Eigenbetriebs aufbewahrt und verwaltet. Ein sofortiger Zugriff ist jederzeit gewährleistet. Die wesentlichen Verträge haben uns vorgelegen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen ist dies der Fall.

Der Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht –, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung ist, wird jährlich erstellt und laufend überwacht. Der Wirtschaftsplan 2009 (Haushaltssatzung 2009) wurde in der Stadtratssitzung am 11. September 2008 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen einer anwendungsfähigen Planung und ist auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebs zugeschnitten.

Die Investitionsplanung ermöglicht ein Erkennen sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge zwischen einzelnen Projekten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Plan-Ist-Vergleich des Erfolgsplans wird monatlich durchgeführt. Abweichungen werden auf Ebene der Betriebsleitung sowie des kaufmännischen Bereichs untersucht und ausgewertet. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die Plan-Ist-Analyse informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung werden über die Software „PowerOrdo – Version 482“ der Firma Rapid Data GmbH, Selmdorf – Lübeck, bearbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über „Anlag“ V 5.33 von DATEV e.G. geführt.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt über „s+p Lohn“ Version 2007 von s+p Software und Consulting AG, Leipzig.

Die Friedhofsverwaltung erfolgt über das Kf-FIS-Friedhofsinformationssystem.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenrechnung liefert brauchbare Ergebnisse. Die Ergebnisse der Kostenrechnung bilden die Grundlage für die Kalkulation von Gebühren und sonstigen Entgelten.

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

Die Datenbestände werden regelmäßig gesichert. Die Rekonstruierbarkeit sämtlicher Daten ist jederzeit gewährleistet.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen und Kreditüberwachung werden laufend durch die Betriebsleitung durchgeführt und entsprechen den üblichen Grundsätzen.

Vierteljährlich erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte die Information des Betriebsausschusses. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Bericht an die Stadtkasse.

Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2009 nicht aufgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht, da kein Konzernverbund besteht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebühren und sonstigen Entgelte werden jeweils nach vollständiger Leistungserbringung erhoben. Mit zahlungsschwachen Schuldnern werden bei Bedarf Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen. Nicht beglichene Gebührenbescheide werden zur Vollstreckung an die Stadt Dresden übergeben. Die Forderungen des Städtisches Bestattungswesens werden über gerichtliche Mahnbescheide beigetrieben.

Das Mahnwesen entspricht den üblichen Grundsätzen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist ein Aufgabenbereich der Sachgebietsleiterin Controlling/Rechnungswesen. In 2009 wurde der Bereich Controlling personell durch eine Mitarbeiterin verstärkt. Die Sachgebietsleiterin ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt. Das Controlling erstreckt sich auf alle Betriebsbereiche. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da kein Konzern besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Überwachung erfolgt durch die Betriebsleitung. Strategische, risikoabwehrende Maßnahmen werden durch die übergeordneten Organe des Eigenbetriebes diskutiert und verabschiedet. Kurzfristige, risikoabwehrende Maßnahmen werden durch die Betriebsleitung oder die zuständige Stelle (wie z. B. die laufende Liquiditätsüberwachung) ergriffen.

Über statistische Erhebungen der Stadt Dresden werden die nicht vom Eigenbetrieb beeinflussbaren Rahmenbedingungen beobachtet und analysiert. So finden zum Beispiel regelmäßige Auswertungen der im SFBD bearbeiteten Sterbefälle im Vergleich zu den Sterbefallzahlen der Stadt Dresden statt. Im Rahmen der monatlichen Erfolgs- und Liquiditätsauswertungen wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs untersucht.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Ausführungen zu Punkt 4 b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Ausführungen zu Punkt 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2009 keine derartigen Finanzinstrumente eingesetzt. Des Weiteren ist auch der Einsatz solcher Instrumentarien nicht geplant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht. Gemäß § 104 SächsGemO erfolgt jährlich eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dresden. Im Übrigen werden Revisionstätigkeiten durch die Sachgebietsleiterin Controlling/Rechnungswesen und das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebsatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des jeweiligen Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Kredite gewährt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Betriebsatzung und den bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses lag.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs. Im Rahmen dieser Planung werden die Investitionen vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die Planung der Bauinvestitionen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden sowie mit externen Ingenieurbüros. Durch den Eigenbetrieb erfolgt vorab eine Untersuchung hinsichtlich der Dringlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Die Ausschreibungen für Bauinvestitionen werden überwiegend durch die Vergabestelle der Stadt Dresden vorgenommen.

Bei kleinen Projekten wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Investitionen werden laufend überwacht. Sofern Abweichungen eintreten, werden diese untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Eigenbetrieb hat in 2009 Investitionen in Höhe von TEUR 484 getätigt.

Das geplante Investitionsvolumen belief sich auf TEUR 688. Somit war keine Überschreitung zu verzeichnen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergabe von wesentlichen Aufträgen erfolgt über die Vergabestelle der Stadt Dresden in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und dem Hochbauamt der Landeshauptstadt.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen die genannten Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden mehrere Angebote eingeholt oder ein Ingenieurbüro mit der Vergabe beauftragt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss werden Quartalsberichte in Schriftform ausgehändigt. Im Rahmen der Sitzung werden diese Informationsvorlagen durch mündliche Erläuterungen ergänzt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs. Wesentliche Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2009 lagen keine derartigen Sachverhalte vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen ist dies nicht der Fall.

Für die Werterhaltung der einem dauerhaften Ruherecht unterliegenden Kriegsgräber werden vom Bund Entschädigungen geleistet.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2009 beträgt TEUR 10.701, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 56 %. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Eigenmittel.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend, da kein Konzern besteht

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2009 hat der Eigenbetrieb Finanzmittel der öffentlichen Hand erhalten.

Gemäß Bescheid vom 29. November 2000 des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales besteht Anspruch auf eine jährliche Ruherechtsentschädigung für den Heidefriedhof in Höhe von TEUR 91,9. Für den Urnenhain Tolkewitz wird gemäß Bescheid vom 26. März 2001 eine jährliche Ruherechtsentschädigung von TEUR 4,5 und für den Nordfriedhof gemäß Bescheid vom 23. März 2004 eine jährliche Ruherechtsentschädigung von TEUR 29,6 gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund fehlender Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Betriebsteil Friedhofswesen	-541
Betriebsteil Krematorium	141
Betriebsteil Bestattungswesen	272
Eigenbetrieb insgesamt	-128

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da der Eigenbetrieb kein Versorgungsunternehmen gemäß der Konzessionsabgabenverordnung ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis im Bereich Friedhofswesen wird nachhaltig negativ beeinflusst durch Erhaltungsaufwendungen für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, Grabmale, Wege etc. sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Überhangflächen und den alten Nutzungsrechten. Ein Großteil dieser Aufwendungen lässt sich nicht durch Friedhofsgebühren refinanzieren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, vgl. 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Vergleiche dazu 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist durch Strukturanalysen und strenge Kostenkontrolle bestrebt, die Effizienz des Unternehmens weiter zu verbessern.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Stadtrat die neue Friedhofsgebührensatzung, die neue Betriebsordnung und die neue Entgeltordnung in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 beschließt. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Gebühren mit Beschlussfassung wirksam werden.

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Betriebssatzung vom 14. Dezember 1995, die am 22. Dezember 1995 bekannt gemacht wurde, mit Änderungen vom 21. Januar 1999 und 4. Oktober 2001.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Sitz des Eigenbetriebs ist Dresden.

Er wird beim Amtsgericht Dresden unter HRA 6973 geführt. Die Eintragung erfolgte am 9. April 2008.

Zweck des Eigenbetriebs ist nach § 1 der Betriebssatzung das Bestattungswesen und die Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, des Krematoriums einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben sowie aller Angelegenheiten, die zum ordnungsgemäßen Betriebsablauf erforderlich sind. Der Eigenbetrieb soll alle Leistungen gewährleisten, die dem konkreten Ablauf der Bestattungen dienen, der Pflege und Unterhaltung des betrieblichen Vermögens sowie der Wahrung und Förderung der friedhofskulturellen Angelegenheiten.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs setzen sich aus einem gewerblichen und einem hoheitlichen Aufgabenbereich zusammen.

Das Stammkapital beträgt nach § 2 der Betriebssatzung EUR 25.000,00.

Organe sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Stadtrat
- der Betriebsausschuss
- die Oberbürgermeisterin
- der Betriebsleiter

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 4 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm nach der SächsGemO, dem SächsEigBG, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Dresden vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss wird als beschließender Ausschuss im Sinne des § 41 SächsGemO gebildet. Die Oberbürgermeisterin kann einen Vertreter als Vorsitzenden bestimmen. An Beratungen des Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter mit beratender Stimme teil. Seine Aufgaben werden in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Zum Bilanzstichtag gehörten dem Betriebsausschuss folgende Personen an:

- Frau Helma Orosz – Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden
- Vorsitzende
- Frau Elke Fischer (CDU)
- Herr Steffen Kaden (CDU)
- Herr Dr. Helfried Reuther (CDU)
- Herr Horst Uhlig (CDU)
- Herr Tilo Wirtz (Die Linke)
- Herr André Schollbach (Die Linke)
- Frau Elke Zimmermann (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Thomas Trepte (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Sabine Friedel (SPD)
- Herr Jens Genschmar (FDP)
- Herr Franz-Josef Fischer (Bürgerbündnis/Freie Bürger-Fraktion)

In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung des Stadtrates oder des Betriebsausschusses aufgehoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

Die Oberbürgermeisterin kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordentliche Führung des Eigenbetriebs sicherzustellen und Missstände zu beseitigen.

Die Oberbürgermeisterin muss anordnen, dass Maßnahmen des Betriebsleiters, die sie für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Sie kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.

Der Betriebsleiter leitet den Eigenbetrieb. Gemäß § 4a) der Betriebssatzung wird dieser vom Stadtrat gewählt. Die Aufgaben werden in § 9 der Betriebssatzung umfassend definiert. Er ist unter anderem im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich, er vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin.

Die Vertretung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 8 der Betriebssatzung durch den Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss V 1947-SR57-07 wurde Herr Robert Arrrich als Betriebsleiter bestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 10. Dezember 2009 festgestellt und im Dresdner Amtsblatt 2010/ Nr. 5 ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von EUR 111.598,33 wurde an die Stadt abgeführt.

Dem Betriebsleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ erhebt Gebühren und Kosten.

Grundlage für die Abrechnung der Gebühren und Kosten ist die Krematoriumssatzung vom 7. Dezember 2001 (Bekanntmachung am 13. Dezember 2001) sowie die Friedhofssatzung vom 29. Juni 2006 (Bekanntmachung am 28. Juli 2006) in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 17. Oktober 2002 (Bekanntmachung am 1. November 2002).

Die Städtischen Friedhöfe und ihre Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Dresden. Für ihre Benutzung und ihre Bestattungseinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Friedhofssatzung des Eigenbetriebs erhoben. Zu den Gebühren zählen Grabnutzungs-, Genehmigungs- und Bestattungsgebühren sowie sonstige Leistungen.

Für alle Amtshandlungen werden Kosten erhoben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres folgende Mitarbeiter:

	2009 Anzahl	2008 Anzahl
Betriebsleiter	1	1
Angestellte	26	25
Arbeiter	41	41
Auszubildende	1	1
	69	68

Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs besteht eine betriebliche Altersversorgung.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb umfasst die folgenden Betriebe gewerblicher Art der Stadt Dresden:

- Städtisches Bestattungswesen
- Krematorium

Mit den Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt Dresden unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und mit seinen Umsätzen umsatzsteuerpflichtig.

Für steuerliche Zwecke erstellt der Eigenbetrieb eine gesonderte Steuerbilanz.

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 201/144/02665 beim Finanzamt Dresden I geführt. Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2007 vor.

Der Betriebsteil Friedhof stellt einen Hoheitsbetrieb dar, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient und nicht der Körperschaft-, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer unterliegt.

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2009	2008	2007
Umsatz	TEUR	4.539	4.325	3.920
Betriebsleistung	TEUR	4.640	4.444	4.188
Materialaufwandsquote	%	10,3	10,6	12,7
Personalaufwandsquote	%	57,4	55,3	55,3
Mitarbeiter (ohne Azubis und ohne Betriebsleiter)	Anzahl	67	66	68
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,9	4,0	3,7
Planmäßige Abschreibungen	TEUR	760	756	678
Investitionen	TEUR	484	556	1523
Zinsergebnis	TEUR	175	146	150
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	TEUR	-128	112	-124
Bilanzstichtag		31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007
Bilanzsumme	TEUR	19.191	18.897	18.421
Anlagevermögen	TEUR	13.494	13.770	14.162
Umlaufvermögen	TEUR	5.690	5.122	4.251
Eigenkapital	TEUR	10.701	10.945	11.026
Eigenkapitalquote	%	55,8	58,2	60,3
Sonderposten	TEUR	148	164	178
Rückstellungen	TEUR	543	507	786
Verbindlichkeiten	TEUR	485	679	520
Geschäftsjahr		2009	2008	2007
Mittelzufluss/ -abfluss aus				
Geschäftstätigkeit	TEUR	1.032	1.571	1.542
Investitionstätigkeit	TEUR	-484	-556	-1.507
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-115	-192	-750
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	4.842	4.409	3.586

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2009		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.539	97,8	4.325	97,3	214
Sonstige betriebliche Erträge	101	2,2	119	2,7	-18
Betriebsleistung	4.640	100,0	4.444	100,0	196
Materialaufwand	478	10,3	469	10,6	9
Personalaufwand	2.662	57,4	2.459	55,3	203
Planmäßige Abschreibungen	760	16,4	756	17,0	4
Betriebliche Steuern	23	0,5	12	0,3	11
Übrige Betriebsaufwendungen	919	19,8	804	18,1	115
Betriebsergebnis	-202	-4,4	-56	-1,3	-146
Finanzergebnis	175	3,8	146	3,3	29
Geschäftsergebnis	-27	-0,6	90	2,0	-117
Sondereinflüsse	70	1,5	87	2,0	-17
Ergebnis vor Ertragsteuern	43	0,9	177	4,0	-134
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	171	3,7	65	1,5	106
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-128	-2,8	112	2,5	-240

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinsaufwendungen	-4	-13
Zinserträge	179	159
	175	146

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen		
Forderungsverluste	17	36
Periodenfremde Aufwendungen	19	13
Übrige	1	0
	37	49
Erträge		
Vorsteuererstattungen Vorjahre	83	83
Periodenfremde Erträge	3	27
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	17	14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	10
Versicherungsentschädigungen	0	2
	107	136
	70	87

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs konnte um TEUR 196 auf TEUR 4.640 gesteigert werden. Dies ist auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Friedhofswesen	1.416	1.307
Krematorium	1.201	1.075
Bestattungswesen	1.922	1.943
	4.539	4.325

Insgesamt konnten in allen Bereichen, bis auf das Bestattungswesen, eine Umsatzsteigerung erreicht werden.

Die Steigerung bei den Umsätzen im Bereich Friedhofswesen um TEUR 109 wurde im Wesentlichen durch erhöhte Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren erzielt, welche in Zusammenhang mit der jährlichen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens stehen.

Insbesondere gestiegene Erlöse aus Einäscherungen waren die Ursache für einen Umsatzanstieg von insgesamt TEUR 126 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Krematorium.

Durch das Bestattungswesen wurden im Wirtschaftsjahr 1.797 (Vj.: 1.755) Sterbefälle bearbeitet. Das entspricht einer Steigerungsrate von 2,4 %. Dennoch haben sich die Erlöse aus Bestattungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert.

Nachfolgend wird die Ergebnisentwicklung in den verschiedenen Betriebsteilen dargestellt:

	Friedhof- wesen TEUR	Krema- torium TEUR	Bestattungs- wesen TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse	1.416	1.201	1.922	4.539
Sonstige betriebliche Erträge	37	85	86	208
Betriebsleistung	1.453	1.286	2.008	4.747
Materialaufwand	108	26	344	478
Personalaufwand	1.193	485	984	2.662
Abschreibungen	397	274	89	760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	457	299	199	955
Sonstige Steuern	12	8	3	23
Betriebsergebnis	-714	194	389	-131
Finanzergebnis	130	0	44	174
Geschäftsergebnis =				
Ergebnis vor Ertragsteuern	-584	194	433	43
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43	53	161	171
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-541	141	272	-128

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 128 (Vj.: Jahresüberschuss TEUR 112) erzielt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ am 31. Dezember 2009 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2009		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	9	0,1	-1	-11,1
Sachanlagen	13.486	70,3	13.761	72,8	-275	-2,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	13.494	70,4	13.770	72,9	-276	-2,0
Vorräte	45	0,2	46	0,3	-1	-2,2
Kundenforderungen	582	3,0	533	2,8	49	9,2
Sonstige kurzfristige Posten	228	1,2	139	0,7	89	64,0
Liquide Mittel	4.842	25,2	4.409	23,3	433	9,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.697	29,6	5.127	27,1	570	11,1
Vermögen insgesamt	19.191	100,0	18.897	100,0	294	1,6
KAPITAL						
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	10.947	57,0	10.947	57,9	0	0,0
Gewinnrücklage	2	0,0	6	0,0	-4	-66,7
Verlustvortrag	-144	-0,8	-144	-0,8	0	0,0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-128	-0,7	112	0,6	-240	-214,3
Sonderposten (50 %)	74	0,4	82	0,4	-8	-9,8
Eigenkapital	10.776	56,0	11.028	58,2	-252	-2,3
Sonderposten (50 %)	74	0,4	82	0,4	-8	-9,8
Erhaltene Anzahlungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	6.990	36,5	6.326	33,5	664	10,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.065	36,9	6.409	33,9	656	10,2
Rückstellungen	543	2,8	507	2,7	36	7,1
Erhaltene Anzahlungen	144	0,8	150	0,8	-6	-4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	0,5	93	0,5	-1	-1,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	24	0,1	297	1,6	-273	-91,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	223	1,2	138	0,8	85	61,6
Rechnungsabgrenzungsposten	324	1,7	275	1,5	49	17,8
Kurzfristiges Fremdkapital	1.350	7,1	1.460	7,9	-110	-7,5
Kapital insgesamt	19.191	100,0	18.897	100,0	294	1,6

Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von TEUR 112 wurde gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Dresden vom 10. Dezember 2009 an die Stadt Dresden abgeführt. Die Auszahlung erfolgte in 2009.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-128	112
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	760	756
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-17	-14
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	192
Cashflow	615	1.046
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	36	-279
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-137	-45
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	518	849
a) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.032	1.571
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-484	-556
b) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-484	-556
Verwendung Spenden	-3	0
Veränderung Kapitalrücklage durch Rückübertragung Grundstück	0	-192
Abführungen an die Stadt	-112	0
c) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-115	-192
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	433	823
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.409	3.586
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.842	4.409

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	3	2	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	4.839	4.407	-432
	4.842	4.409	-433

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 und für das Folgejahr

Der nach § 11 der Eigenbetriebssatzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan und einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde in der Stadtratssitzung am 11. September 2008 beschlossen.

Den Wirtschaftsplan 2010 beschloss die Stadtratssitzung am 10. Dezember 2009.

a) Erfolgsplan

Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Zahlen des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2009 mit den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2009 und dem Erfolgsplan 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2009 TEUR	Ist 2009 TEUR	Abweichung 2009 TEUR	Erfolgsplan 2010 TEUR
Umsatzerlöse	4.522	4.539	17	4.733
Sonstige betriebliche Erträge	193	208	15	216
Summe der betrieblichen Erträge/Leistungen	4.715	4.747	32	4.949
Materialaufwand	607	478	-129	495
Personalaufwand	2.632	2.662	30	2.634
Abschreibungen	700	760	60	826
Sonstige betriebliche Aufwendungen	853	957	104	1.118
Summe der betrieblichen Aufwendungen	4.792	4.857	65	5.073
Betriebsergebnis	-77	-110	-33	-124
Zinserträge	113	179	66	176
Zinsaufwendungen	0	4	4	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36	65	29	49
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	170
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-170
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168	171	3	193
Sonstige Steuern	9	22	13	11
Jahresfehlbetrag	-141	-128	13	-325

Gegenüber dem Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 141 ergab sich für das Wirtschaftsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 128.

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

	Wirt- schaftsplan 2009	Ist 2009	Abwei- schung 2009	Wirt- schaftsplan 2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	8	-1	9
Sachanlagen	13.614	13.486	-128	13.259
Vorräte	46	45	-1	46
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	700	803	103	637
Liquide Mittel	5.087	4.842	-245	5.650
Rechnungsabgrenzungsposten	4	7	3	4
Vermögen insgesamt	19.460	19.191	-269	19.605
KAPITAL				
Stammkapital	25	25	0	25
Kapitalrücklage	10.947	10.947	0	10.747
Gewinnrücklage	6	1	-5	6
Verlustvortrag	-144	-144	0	-309
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-165	-128	37	-325
Eigenkapital	10.669	10.701	32	10.144
Sonderposten	146	148	2	128
Rückstellungen	531	544	13	531
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302	236	-66	302
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	200	24	-176	194
Sonstige Verbindlichkeiten	245	224	-21	225
Rechnungsabgrenzungsposten	7.367	7.314	-53	8.081
Kapital insgesamt	19.460	19.191	-269	19.605

c) Stellenübersicht

	Wirt- schafts- plan 2009 Personen	Ist 2009 Personen	Abwei- chung 2009 Personen	Wirt- schafts- plan 2010 Personen
Angestellte	25	27	2	25
Arbeiter	40	41	1	40
Auszubildende	1	1	0	1
	66	69	3	66

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“, Dresden

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>8.498,50</u>	<u>9.326,50</u>

Der Posten beinhaltet vom Eigenbetrieb verwendete Software.

II. Sachanlagen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>13.485.629,54</u>	<u>13.761.237,92</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.915.496,67	10.125.424,17
Technische Anlagen und Maschinen	2.988.241,50	3.143.358,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.717,01	483.861,01
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.174,36	8.594,24
	<u>13.485.629,54</u>	<u>13.761.237,92</u>

Die Buchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2009	13.761.237,92
Zugänge	480.331,68
Abschreibungen	-755.638,51
Abgänge	-301,55
Stand 31.12.2009	13.485.629,54

Die Zugänge des laufenden Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	
Rondell Heidefriedhof	78.593,48
Sanierung Sozialgebäude Heidefriedhof	43.163,59
Sanierungsmaßnahmen Feierhalle Heidefriedhof	99.540,85
Übrige	11.663,97
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	
Aufsitzrasenmäher	21.973,34
Lüftungsanlage Krematorium	8.481,87
Übrige	15.902,40
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Flurförderfahrzeug	49.413,06
Bestuhlung Feierhalle	18.492,01
Mediacenter Feierhalle Heidefriedhof	6.331,78
Möbel Speiseraum	9.112,62
Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung unter TEUR 5	62.082,59
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	
Wegesanierung	39.121,81
Andere Anlagen im Bau	16.458,31
	480.331,68

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert EUR	Erlös EUR	Buchverlust EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	301,55	0,00	-301,55

Zusammensetzung und Entwicklung der Bruttowerte des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Berichtszeitraum sind aus dem als Anlage I, Seite 11 beigefügten Anlagenspiegel, als Bestandteil des Anhangs, ersichtlich.

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand an Sachanlagen wurde durch eine EDV-geführte Anlagenkartei nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um eine lineare Abschreibung unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die in dem Jahresabschluss bilanzierten Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Mit Gründung wurde der Eigenbetrieb wirtschaftlicher Eigentümer. Korrespondierend im Anlagevermögen erfolgte die Bilanzierung in der Kapitalrücklage.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Grundstücke ausgewiesen:

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen - Verwaltungskomplex -

Löbtauer Straße 70/76	01159 Dresden	
Gemarkung: Friedrichstadt	Flurstück: 315/1	Größe: 6.053 m ²
(Verwaltungsübertragung: 1. Oktober 1995)		

Bodelschwingstraße		
Gemarkung: Friedrichstadt	Flurstück: 590	Größe: 550 m ²
(Verwaltungsübertragung: 1. Juni 2002)		

Krematorium und Urnenhain

Wehlener Straße 15	01279 Dresden	
Gemarkung: Tolkewitz	Flurstück: 145	Größe: 70.490 m ²
(Verwaltungsübertragung: 1. Januar 1996)		

Heidefriedhof

Moritzburger Landstraße 299	01129 Dresden	
Gemarkung: Trachau	Flurstück: 686	Größe: 299.523 m ²
	Flurstück: 690/2	Größe: 3.206 m ²
(Verwaltungsübertragung: 19. Dezember 1995)		

Nordfriedhof

Kannenhengelweg 1

Gemarkung: Neustadt

(Verwaltungsübertragung: 2. November 1994)

01099 Dresden

Flurstück: 1963 q

Größe: 24.331 m²

Flurstück: 2256/156

Größe: 14.888 m²

(Verwaltungsübertragung: 1. Juni 2002)

Friedhof Dölzschen

Friedhofsweg

Gemarkung: Dölzschen

(Verwaltungsübertragung: 1. Oktober 1995)

01187 Dresden

Flurstück: 139

Größe: 8.090 m²

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2009
EUR

Vorjahr
EUR

2.985,48

2.320,50

Ausgewiesen werden Verbrauchsgüter.

2. Waren

31.12.2009
EUR

Vorjahr
EUR

42.467,27

43.400,60

Es werden Säрге, Urnen und Wäsche ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb hat die Lagerbestände zum 31. Dezember 2009 körperlich aufgenommen und uns durch Inventurlisten nachgewiesen. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Bewertung der Bestände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>581.943,90</u>	<u>532.599,33</u>

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Hinterbliebenen der einzelnen Sterbefälle.

Der Forderungsbestand wurde uns durch eine Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2009 nachgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>220.891,53</u>	<u>134.768,69</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Land und Bund aus Ruherechtsentschädigung	126.096,80	126.096,80
Forderungen gegen Finanzamt aus gezahlter Kapitalertragsteuer für hoheitlichen Bereich für 2008 und 2009	86.522,82	0,00
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit	7.583,96	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	8.195,11
Übrige	687,95	476,78
	<u>220.891,53</u>	<u>134.768,69</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.842.167,36</u>	<u>4.409.015,70</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Kreditbank AG, NL Dresden		
Girokonto	659.656,60	127.994,87
Kapital- und Investkonten	4.067.792,15	3.944.166,97
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden		
Girokonto	111.937,19	334.634,34
Kassenbestand	2.781,42	2.219,52
	<u>4.842.167,36</u>	<u>4.409.015,70</u>

Der Kassenbestand stimmte mit dem Kassenaufnahmeprotokoll zum 31. Dezember 2009 und dem Saldo des Kassenbuches überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind uns durch gleichlautende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>6.503,35</u>	<u>4.376,31</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Ausgewiesen ist das Stammkapital des Eigenbetriebes gemäß Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>10.946.787,10</u>	<u>10.946.787,10</u>

III. Gewinnrücklagen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.782,48</u>	<u>6.434,87</u>

IV. Verlustvortrag	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>144.478,64</u>	<u>144.478,64</u>

Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von EUR 111.598,33 wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Dresden vom 10. Dezember 2009 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Dresden abgeführt.

V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-128.375,22</u>	<u>111.598,33</u>

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>147.678,04</u>	<u>164.394,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2009	164.394,50
Auflösung laufendes Jahr	-16.716,46
Stand 31.12.2009	147.678,04

Investitionszuschüsse hat der Eigenbetrieb in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände aufgelöst, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Auflösung erfolgte über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>121.944,50</u>	<u>154.600,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2009 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Körperschaftsteuer 2008	50.800,00	0,00	21.500,00	0,00	29.300,00
Körperschaftsteuer 2009	0,00	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
Solidaritätszuschlag 2008	2.800,00	0,00	1.188,50	0,00	1.611,50
Solidaritätszuschlag 2009	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
Gewerbesteuer 2008	101.000,00	61.517,00	0,00	4.200,00	43.683,00
Gewerbesteuer 2009	0,00	0,00	0,00	32.700,00	32.700,00
	<u>154.600,00</u>	<u>61.517,00</u>	<u>22.688,50</u>	<u>51.550,00</u>	<u>121.944,50</u>

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>421.959,67</u>	<u>352.828,07</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2009 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
<u>Personalarückstellungen</u>					
Altersteilzeitverpflichtungen	291.476,00	44.177,33	0,00	117.921,33	365.220,00
Urlaubsansprüche	7.397,73	6.017,67	589,25	13.868,84	14.659,65
	298.873,73	50.195,00	589,25	131.790,17	379.879,65
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abrisskosten Krematorium	15.949,53	0,00	0,00	0,00	15.949,53
Berufsgenossenschaft	18.004,81	16.540,65	1.464,16	16.315,93	16.315,93
Jahresabschlusskosten	10.450,00	10.077,00	373,00	9.680,00	9.680,00
Prozesskosten	1.750,00	822,20	827,80	0,00	100,00
Ausstehende Rechnungen	7.800,00	6.891,67	908,33	34,56	34,56
	53.954,34	34.331,52	3.573,29	26.030,49	42.080,02
	352.828,07	84.526,52	4.162,54	157.820,66	421.959,67

Zu Altersteilzeit

Die Rückstellung wurde für sechs bereits abgeschlossene Verträge gebildet.

Sie berücksichtigt die sich aus dem Altersteilzeitvertrag ergebenden Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände im Blockmodell.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 21. Januar 2010.

Zu Urlaubsansprüchen

Hierbei handelt es sich um den Resturlaub der Mitarbeiter. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wurde entsprechend berücksichtigt.

Zu Jahresabschlusskosten

Der Ausweis betrifft den zu erwartenden Aufwand für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2009 in Form der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen, die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2009 und die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt.

Zu Ausstehende Rechnungen

Ausgewiesen werden noch nicht abgerechnete Leistungen, die das Wirtschaftsjahr 2009 betreffen.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>145.039,64</u>	<u>151.070,51</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.293,39	1.293,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	143.746,25	149.777,12

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Laufende Dauergrabpflege nach 1990	119.124,73	123.056,02
Ruhende Vorsorgeverträge	16.728,75	18.824,54
Anzahlungen für Grabstellenaufösungen	7.892,77	7.896,56
Sonstige	1.293,39	1.293,39
	<u>145.039,64</u>	<u>151.070,51</u>

Laufende Dauergrabpflege

Es handelt sich um Verträge zur Grabpflege mehrerer Jahre, welche in 2009 mit 2 % verzinst wurden.

Ruhende Vorsorgeverträge

Diese Position beinhaltet Anzahlungen, welche auf Verträge geleistet wurden (ruhende Vorsorgeverträge), deren Laufzeit erst nach dem Ableben des Vertragspartners beginnt. In 2009 wurden diese Anzahlungen mit 2 % verzinst.

Anzahlungen Grabstellenaufösungen

Diese Position umfasst Anzahlungen für Grabstellenaufösungen nach dem Jahr 2009.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>91.798,25</u>	<u>92.681,47</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	91.798,25	92.681,47

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten mit einem Einzelwert von TEUR 10 bis TEUR 21	21.788,96	26.668,16
Verbindlichkeiten mit einem Einzelwert von TEUR 5 bis TEUR 10	17.623,60	9.164,30
Verbindlichkeiten mit einem Einzelwert von TEUR 1 bis TEUR 5	35.564,91	43.738,27
Verbindlichkeiten mit einem Einzelwert unter TEUR 1	16.820,78	13.110,74
	<u>91.798,25</u>	<u>92.681,47</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (April 2010) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dresden	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>24.457,10</u>	<u>296.719,70</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	24.457,10	296.719,70

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Verbindlichkeiten		
Steueramt	20.979,78	
Gesundheitsamt der Stadt Dresden	19.590,00	
Übrige	2.239,16	42.808,94
abzüglich Forderungen		-18.351,84
		<u>24.457,10</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>223.932,09</u>	<u>138.215,24</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	223.932,09	138.215,24
- davon aus Steuern:	101.416,44	99.487,83
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	101.416,44	99.487,83
Noch nicht verwendete Spenden	88.128,81	0,00
Gewährleistungen	32.259,60	36.017,05
Kreditorische Debitoren	2.127,24	2.710,36
	<u>223.932,09</u>	<u>138.215,24</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>7.313.561,92</u>	<u>6.601.194,40</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2009 EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Grabnutzungsgebühren				
2009	275.094,52	275.094,52	0,00	0,00
2010	269.335,60	0,00	54.740,61	324.076,21
2011	416.844,26	0,00	55.145,01	471.989,27
2012	503.659,78	0,00	55.754,72	559.414,50
2013	499.436,41	0,00	55.861,85	555.298,26
2014	500.150,34	0,00	51.492,90	551.643,24
2015	503.929,12	0,00	47.766,71	551.695,83
2016	482.788,25	0,00	48.020,15	530.808,40
2017	479.960,14	0,00	48.145,79	528.105,93
	<u>3.931.198,42</u>	<u>275.094,52</u>	<u>416.927,74</u>	<u>4.073.031,64</u>

	Stand 1.1.2009 EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Übertrag:	3.931.198,42	275.094,52	416.927,74	4.073.031,64
2018	449.332,05	0,00	48.388,46	497.720,51
2019	415.706,95	0,00	48.590,00	464.296,95
2020	382.011,80	0,00	49.010,04	431.021,84
2021	346.002,13	0,00	49.131,73	395.133,86
2022	302.632,99	0,00	49.306,75	351.939,74
2023	234.657,04	0,00	49.507,93	284.164,97
2024	190.653,97	0,00	49.906,93	240.560,90
2025	146.092,22	0,00	50.161,88	196.254,10
2026	112.465,31	0,00	50.465,06	162.930,37
2027	67.679,35	0,00	50.653,68	118.333,03
2028	22.487,28	0,00	50.962,95	73.450,23
2029	0,00	0,00	24.448,89	24.448,89
Sonstige Abgrenzungen	6.600.919,51 274,89	275.094,52 0,00	987.462,04 0,00	7.313.287,03 274,89
	6.601.194,40	275.094,52	987.462,04	7.313.561,92

Der Posten beinhaltet vorwiegend über eine Ruhezeit von 20 Jahren abgegrenzte Grabnutzungsgebühren. Die Gebühren werden bei Grablegung in der Regel für die gesamte Ruhezeit erhoben.

Die Bewertung erfolgt zum gegenwärtigen Preisniveau.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.539.436,62</u>	<u>4.324.512,11</u>

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Verkauf Säрге, Urnen, Zubehör	1.059.738,32	1.071.916,99
Erträge aus Einäscherungen	1.180.003,85	1.051.078,04
Eigene Leistungen	845.506,25	850.669,04
Erträge aus Nutzungsgebühren	461.945,74	397.518,57
Friedhofsunterhalt	318.776,59	310.789,50
Erträge aus Beisetzungsgebühren	268.349,00	244.614,00
Grabpflege, -beräumung	144.856,95	132.353,95
Ruherechtsentschädigung	126.096,80	126.096,80
Erträge aus Verwaltungsgebühren	64.040,45	64.263,08
Grabherstellung	13.923,00	12.318,00
Übrige	56.199,67	62.894,14
	<u>4.539.436,62</u>	<u>4.324.512,11</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>208.283,61</u>	<u>254.663,31</u>

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>Ordentliche Erträge</u>		
Privatanzeigen	45.004,29	47.893,76
Blumen und Trauergebilde	28.145,20	36.642,30
Weiterberechnungen Redner/Musik	13.466,50	19.497,24
Mieterträge	7.134,72	6.539,62
Übrige	7.077,20	8.057,26
Übertrag:	<u>100.827,91</u>	<u>118.630,18</u>

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag (Ordentliche Erträge):	100.827,91	118.630,18
<u>Neutrale Erträge</u>		
Vorsteuererstattungen Vorjahre	83.043,96	83.043,96
Periodenfremde Erträge	3.052,77	27.016,88
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.716,46	13.692,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.162,54	10.217,18
Versicherungsentschädigungen	182,47	2.063,11
Anlagenabgänge	297,50	0,00
	107.455,70	136.033,13
	208.283,61	254.663,31

3. Materialaufwand

	2009 EUR	Vorjahr EUR
	478.055,86	468.928,27

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	333.424,36	318.473,60
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	144.631,50	150.454,67
	478.055,86	468.928,27

4. Personalaufwand

2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.661.581,41</u>	<u>2.459.372,53</u>

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	1.175.615,07	1.102.204,30
Gehälter	947.407,73	859.832,34
Ausbildungsvergütung	9.631,89	8.929,55
Vermögenswirksame Leistungen	3.301,07	3.287,74
Übrige	10.694,20	9.490,66
	<u>2.146.649,96</u>	<u>1.983.744,59</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	411.914,93	375.020,81
Aufwendungen für die Altersvorsorge	66.096,52	62.753,79
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	19.114,75	18.004,81
Freiwillige soziale Aufwendungen	12.515,87	14.816,67
Übrige	5.289,38	5.031,86
	<u>514.931,45</u>	<u>475.627,94</u>
	<u>2.661.581,41</u>	<u>2.459.372,53</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>760.181,64</u>	<u>755.998,21</u>

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.543,13	2.322,94
Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	442.889,39	439.857,44
Maschinen und maschinelle Anlagen	201.474,61	214.131,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.274,51	99.686,71
	<u>760.181,64</u>	<u>755.998,21</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2009
EUR

Vorjahr
EUR

956.865,20

852.645,74

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>		
Raumkosten	317.949,62	312.264,07
Reparaturen, Instandhaltungen	286.071,30	197.103,52
Fahrzeugkosten	78.501,81	63.163,72
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	43.174,16	53.983,93
Werbe- und Reisekosten	37.216,91	41.536,61
Grundstücksaufwendungen	32.626,76	29.938,17
Sonstiger Betriebsbedarf	31.571,61	27.242,34
Kommunikationsaufwendungen	26.379,21	25.686,36
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	21.704,84	21.578,03
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	17.266,93	10.291,79
Mieten	857,16	5.501,41
Fremdleistungen	8.712,61	0,00
Übrige	17.541,88	15.257,43
	<u>919.574,80</u>	<u>803.547,38</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Forderungsverluste	16.513,06	35.711,82
Periodenfremde Aufwendungen	19.191,13	13.379,54
Übrige	1.586,21	7,00
	<u>37.290,40</u>	<u>49.098,36</u>
	<u>956.865,20</u>	<u>852.645,74</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2009
EUR

Vorjahr
EUR

178.597,88

159.168,31

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge aus Festgeldern und laufenden Bankkonten	178.597,88	151.260,16
Übrige	0,00	7.908,15
	<u>178.597,88</u>	<u>159.168,31</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.425,10</u>	<u>12.777,09</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>65.208,90</u>	<u>188.621,89</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>171.071,58</u>	<u>65.357,89</u>

Zusammensetzung:

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	73.006,58	-25.912,36
Gewerbesteuer	116.503,00	80.972,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-18.438,00	10.298,25
	<u>171.071,58</u>	<u>65.357,89</u>

11. Sonstige Steuern	2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>22.512,54</u>	<u>11.665,67</u>

12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2009 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-128.375,22</u>	<u>111.598,33</u>

"Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden", Dresden
Anlage zur Gewinn- und Verlustrechnung
Aufteilung nach Segmenten vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009
nach betriebswirtschaftlicher Darstellung des Eigenbetriebes -ungeprüft-

	Friedhofswesen		Krematorium		Bestattungswesen		SFB		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.416.354,76		1.200.732,88		1.922.348,98		4.539.436,62	4.324.512,11
2. Sonstige betriebliche Erträge									
a) Ordentliche betriebliche Erträge	11.597,46		646,71		80.638,10		92.882,27		
aa) Grundstückserträge	4.506,48		0,00		2.628,24		7.134,72		
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	297,50		0,00		0,00		297,50		
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.076,22		1.096,70		989,62		4.162,54		
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	16.369,46		265,50		81,50		16.716,46		
e) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.678,51	36.525,63	83.400,75	85.409,66	2.010,86	86.348,32	87.090,12	208.283,61	254.663,31
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.324,26		25.886,09		263.214,01		333.424,36		318.473,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.842,62	108.166,88	0,00	25.886,09	80.788,88	344.002,89	144.631,50	478.055,86	150.454,67
4. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	960.690,23		391.961,04		793.998,69		2.146.649,96		1.983.744,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	232.210,15	1.192.900,38	92.533,55	484.494,59	190.187,75	984.186,44	514.931,45	2.661.581,41	475.627,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		396.492,56		274.154,79		89.534,29		760.181,64	755.998,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen									
aa) Raumkosten	123.883,90		155.625,29		38.440,43		317.949,62		312.264,07
ab) Grundstücksaufwendungen	20.732,37		9.403,03		2.491,36		32.626,76		29.938,17
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.062,78		3.910,10		6.294,05		17.266,93		10.291,79
Übertrag:	151.679,05	-244.679,43	168.938,42	501.607,07	47.225,84	590.973,68	367.843,31	847.901,32	352.494,03

	Friedhofswesen		Krematorium		Bestattungswesen		SFB		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	151.679,05	-244.679,43	168.938,42	501.607,07	47.225,84	590.973,68	367.843,31	847.901,32	352.494,03
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	153.086,85		91.140,28		41.844,17		286.071,30		197.103,53
ae) Fahrzeugkosten	56.189,91		377,55		21.934,35		78.501,81		63.163,72
af) Werbe- und Reisekosten	5.189,48		1.034,31		30.993,12		37.216,91		41.536,61
ag) Kosten der Warenabgabe	2.557,69		6.154,92		0,00		8.712,61		0,00
ah) verschiedene betriebliche Kosten	72.164,19		27.505,42		41.559,25		141.228,86		149.249,50
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	146,42		0,68		154,45		301,55		7,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	4.510,90		2.262,65		9.739,51		16.513,06		35.711,81
d) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.791,39	456.315,88	2.889,34	300.303,57	5.510,40	198.961,09	19.191,13	955.580,54	13.379,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		133.948,41		0,00		44.649,47		178.597,88	159.168,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.361,10		0,00		1.064,00		4.425,10	12.777,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-570.408,00		201.303,50		435.598,06		66.493,56	188.621,89
10. Außerordentliche Aufwendungen		1.253,51		0,00		31,15		1.284,66	0,00
11. Außerordentliches Ergebnis		-1.253,51		0,00		-31,15		-1.284,66	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42.573,73		52.662,23		160.983,08		171.071,58		65.357,89
13. Sonstige Steuern	12.086,88	-30.486,85	7.861,68	60.523,91	2.563,98	163.547,06	22.512,54	193.584,12	11.665,67
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-541.174,66		140.779,59		272.019,85		-128.375,22	111.598,33

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft